

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto

- (A) Abstimmungsgespräche zu übermitteln. Das betrifft Fracking. Ihre Frage zielt allerdings weit darüber hinaus. Ich darf Sie bitten, für die nächste Sitzungswoche eine entsprechende Frage vorzubereiten, dann werden wir Ihnen darauf auch eine Antwort geben. Einfach so, aus der Hüfte geschossen, zu sagen, was wir in den nächsten zehn Jahren vielleicht alles machen, das scheint mir nicht seriös zu sein. Ich möchte Sie anregen: Stellen Sie Ihre Frage in mündlicher oder schriftlicher Form, dann bekommen Sie auch eine seriöse Antwort.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kriegen wir jetzt von der Bundesregierung schon die Fragen vorgeschrieben? Das ist ein Service!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Frau Kollegin Steiner, bitte.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär Otto, Sie haben sich zwar gerade etwas unverbindlich und beliebig ausgedrückt, dennoch stelle ich fest, dass Sie zwei Bedingungen genannt haben, die gegeben sein müssen, um Fracking einzuschränken bzw. zu verhindern. Im Umkehrschluss heißt das aber: Alles andere ist erlaubt. Das heißt, Sie wollen Fracking im großen Maßstab zulassen bzw. alles beim derzeitigen Umfang belassen. Aber so viel zugelassenes Fracking, wie Sie das gerade unterstellt haben, gibt es nicht. Es gibt vielerorts Moratorien. Wir wissen, welche Folgen verantwortungsloses Handeln hat und fragen uns daher: Was wird sich ändern, wenn Sie Fracking doch weiterhin zulassen wollen?

(B)

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Liebe Frau Kollegin, ich überlasse das Ihrem Urteil. Ich schließe mich dem nicht an, dass ich Ihnen unverbindlich und unkonkret geantwortet habe. Vielmehr möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass ich Ihnen sogar erste Antworten und Einschätzungen auf Fragen gebe, die im Moment eigentlich überhaupt noch nicht zu beantworten sind. Ich hätte mich zurückziehen können und sagen: Die Kollegen tagen im Moment, also gibt es überhaupt keine Antwort.

Ich meine, dass ich sehr viel konkreter bin, wenn ich Ihnen sage: Wir arbeiten konkret an der Umweltverträglichkeitsprüfung und an der Frage, inwieweit Wasserschutzzonen zu beachten sind. Liebe Frau Kollegin, schon allein deswegen, weil ich den Kollegen Altmaier sehr schätze, wäre ich doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn ich Ihnen hier definitiv sagen würde: Es gibt kein Moratorium, es gibt kein Verbot und Ähnliches. Ich kann Ihnen nur sagen, wie der momentane Stand der Dinge ist.

Die Fraktionen haben sich in anderer Weise geäußert. Aber warten wir doch alle einmal ab, wie sich die Fachleute, die im Moment darüber beraten, entscheiden werden. Ob ein Moratorium oder ein Verbot herauskommt oder ob es eher, wie Sie es eben beschrieben haben, auf strengere Voraussetzungen hinausläuft, das weiß ich

nicht. Ich lege aber Wert darauf, festzuhalten: Wir stellen auf jeden Fall zusätzliche Anforderungen an die Durchführung von Fracking in Deutschland. Von Ihnen wird manchmal der Eindruck erweckt, als ob wir jetzt alles liberalisieren oder freigeben. Wir wissen, dass Fracking eine sehr problematische, nur mit großem Verantwortungsbewusstsein zu betreibende Abbaumethode ist, und dementsprechend werden wir uns auch verhalten.

(Dorothea Steiner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schön, dass wir das jetzt mal nach zwei Jahren hören!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren zu unserer Liste fort.

Ich rufe die Frage 6 des Kollegen Andrej Hunko auf:

Inwiefern hat sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür eingesetzt, die Privatisierung der Trinkwasserversorgung zu verbieten, und sieht sie die in den Richtlinienvorschlägen der EU-Kommission zur öffentlichen Auftragsvergabe (KOM[2011] 895 endg. und KOM[2011] 896 endg.) vorgesehene Möglichkeit zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung in Widerspruch zur Resolution 64/292 der UNO-Vollversammlung vom 28. Juli 2010, die den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu einem Menschenrecht erklärt hat (bitte begründen)?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Lieber Herr Präsident, ich hatte vorhin schon auf eine ähnliche Frage des Kollegen Hunko geantwortet: Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene, namentlich bei der Konzessionsrichtlinie, dafür ein, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht gestärkt wird. Das heißt, wir legen es in die Hand der einzelnen Kommune, ob sie die Wasserversorgung in eigener Hand, durch Eigenbetriebe, in Form einer GmbH oder Ähnliches betreibt, oder ob sie sich dafür, ganz oder teilweise, privater Unternehmen bedient. Jede Maßnahme, die es verbietet, die Trinkwasserversorgung in private Hände zu legen, wäre eine unter Umständen sogar verfassungsrechtlich fragwürdige Einschränkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Das, lieber Herr Kollege Hunko, mögen Sie bitte auch bedenken.

Ihre Frage dazu, dass die Vollversammlung der Vereinten Nationen den Zugang zu sauberem Wasser als ein elementares Menschenrecht bezeichnet hat, habe ich auch schon beantwortet. Ich möchte das hier aber noch einmal klarstellen: Wir teilen als Bundesregierung ohne Wenn und Aber diesen Beschluss; aber wir sind der Meinung, dass wir jedenfalls in Deutschland – so weit können wir das als Bundesregierung beurteilen – einen Zugang zu sauberem Wasser auch dort gewährleisten können, wo private Anbieter entweder zusammen mit einem öffentlichen Anbieter oder allein die Wasserversorgung betreiben. Hier liegt also keine Gefährdung vor.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Zu welchem Preis? Was kostet das?)

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto

- (A) – Frau Kollegin Enkelmann, ich lege Wert darauf, dass auch nach dem Beschluss der Vereinten Nationen es den einzelnen Vertragsstaaten ausdrücklich überlassen bleibt, wie sie eine funktionierende Wasserinfrastruktur schaffen und wie sie die Versorgung mit sauberem Trinkwasser in der Zukunft vorschreiben. Es ist also nicht so, dass die Vollversammlung der Vereinten Nationen uns dazu zwingt oder auch nur an uns appelliert, dass wir die Wasserversorgung in staatliche bzw. kommunale Hand nehmen. Das ist nicht der Fall.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Es muss auch bezahlbar sein!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Herr Kollege Hunko, Sie haben eine Nachfrage.

Andrej Hunko (DIE LINKE):

- Herr Kollege Otto, ich würde gerne noch einmal auf den ersten Teil meiner Frage eingehen. Wir haben darüber eben schon relativ ausführlich diskutiert, aber ich habe doch noch eine Nachfrage dazu. Sie sagten, dass Sie die Wasserversorgung in die Hand der Kommunen – kommunale Selbstverwaltung – legen, dass die Kommunen völlig frei seien in der Entscheidung, ob sie die Wasserversorgung in öffentlicher Hand behalten oder in private Hände geben wollen, wofür dann jedoch eine europaweite Ausschreibung zwingend vorgeschrieben sei. Mit Blick auf die Schuldenbremse, auf den Fiskalpakt, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen in den nächsten Jahren weiter einschränken wird, möchte ich nachfragen: Für wie realistisch halten Sie es angesichts der Finanzsituation der Kommunen – ich komme aus NRW, dort sind sehr viele Kommunen in Finanznot –, dass die Kommunen tatsächlich eine freie Entscheidung treffen können? Ist nicht doch ein ökonomischer Druck, eine Druckkulisserie aufgebaut worden, die letztendlich zur Privatisierung führt?
- (B)

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Lieber Kollege Hunko, ich bin außerordentlich überrascht, dass ausgerechnet aus Ihrer Fraktion diese Frage kommt; denn ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, dass die Linksfraktion in Hamburg und anderen Städten die Rekommunalisierung von Stromversorgungsnetzen forderte.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ja, genau!)

Das heißt, dass es den Kommunen auch in Zeiten der Schuldenbremse und angesichts ihrer finanziellen Probleme möglich ist – auch Hamburg ist eine Kommune –, das Rad zurückzudrehen, also nicht stärker der privaten Seite zuzuneigen, sondern für Hunderte von Millionen Euro ein Netz zurückzukaufen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Damit Strom auch zukünftig bezahlbar ist!)

Das beweist doch, dass es keinen zwangsläufigen Mechanismus gibt, dass eine Kommune gezwungen wird, die Wasserversorgung zu privatisieren. Es ist im Gegen-

teil sogar so: Die kommunale Wasserversorgung wird in den allermeisten Fällen von den Kommunen so betrieben, dass dabei ein gewisser Gewinn herauspringt. Wenn eine Kommune die kommunale Wasserversorgung gut organisiert betreibt, besteht also überhaupt kein Grund, sie zu veräußern. Wenn sie das erfolgreich betreiben, dann sollen sie das auch weiter betreiben. (C)

Klare Feststellung: Die Bundesregierung zwingt keine Kommune, irgendetwas zu privatisieren. Wir sagen nur: Wenn sie privatisieren, dann müssen sie ein faires, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren anwenden.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Wollen Sie die Möglichkeit der zweiten Nachfrage nutzen? – Bitte schön.

Andrej Hunko (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär Otto, ich will das, was Sie gesagt haben, jetzt nicht kommentieren. Bei der Frage, was als vorwärts- und was als rückwärtsgerichtet angesehen wird, haben wir einfach gegensätzliche Auffassungen. Wir betrachten öffentliches Eigentum gerade im Bereich der Daseinsvorsorge als etwas, was nach vorne gerichtet ist. Darauf will ich jetzt aber nicht näher eingehen.

Ich will noch einmal auf die von Ihnen erwähnte UNO-Resolution eingehen und dazu eine Nachfrage stellen. Ich sage an dieser Stelle, dass ich froh bin, dass Deutschland das mit unterstützt hat. Darin heißt es:

Die Generalversammlung ... (D)

– der UNO –

erkennt das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht an ...

Später heißt es weiter: Sie fordert die Staaten und internationalen Organisationen auf, insbesondere für die Entwicklungsländer Sorge zu tragen,

die Anstrengungen zur Bereitstellung von einwandfreiem, sauberem, zugänglichem und erschwinglichem Trinkwasser und zur Sanitärversorgung für alle zu verstärken.

Es gibt Erfahrungen mit privaten Anbietern hier in Berlin, in London – das ist eben erwähnt worden – und in vielen anderen Städten. Nach der Privatisierung sind die Preise schnell gestiegen, wodurch die Erschwinglichkeit des Trinkwassers reduziert wurde.

Meine Frage lautet: Sehen Sie nicht die Gefahr, dass diese UNO-Resolution, der Sie zugestimmt haben, durch das, was Sie als „vorwärts“ bezeichnen, verletzt wird?

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Nein, Herr Kollege Hunko. Die Bundesregierung verfügt über keinerlei Erkenntnisse, dass eine Wasserversorgung durch private Unternehmen generell teurer oder schlechter als durch kommunale Unternehmen ist. Das

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto

- (A) entspricht auch der Stellungnahme des Verbandes kommunaler Unternehmen.

Man kann auch nach den Erfahrungen, die wir in Deutschland machen, nicht generell sagen: Eine Dienstleistung, die von der öffentlichen Hand erbracht wird, ist automatisch besser und billiger als eine Dienstleistung, die von privater Hand erbracht wird.

(Zuruf der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann
[DIE LINKE])

Deswegen sehe ich überhaupt keinen Widerspruch zu dieser von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Resolution zum Grundrecht auf freien Zugang zu Trinkwasser. Das wird bei uns gewährleistet.

Das Wasser ist in Deutschland generell sehr erschwinglich, und die Preise sind in den letzten Jahren auch nicht signifikant angestiegen. Das ist in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge völlig anders. Daher besteht kein Anlass, daran zu zweifeln, dass die deutschen Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zu sauberem Wasser zu erschwinglichen Preisen haben. Das ist gewährleistet.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Jetzt komme ich zu weiteren Nachfragen zu diesem Themenbereich: zunächst vom Kollegen Ralph Lenkert, dann von der Kollegin Dagmar Enkelmann.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

- (B) Herr Staatssekretär, die UN-Resolution betrachtet den ungehinderten Zugang zu Trinkwasser als Menschenrecht – so ebenfalls die Sicht der EU und auch unsere Sicht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gegen die EU! Gegen die NATO! Gegen die UN!)

Mich bewegt eine Frage. Sie haben vorhin bei der Antwort auf eine andere Frage geäußert, dass Sie selbst nie Wasser aus der Leitung trinken. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erklärt regelmäßig, dass Trinkwasser aus der Leitung eines der besten und am besten überprüften Lebensmittel in unserem Land ist.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Schön.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

In Großbritannien und in anderen Ländern ist es mit einem gewissen Risiko verbunden, Leitungswasser zu trinken.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: In Italien auch!)

Das war nicht immer so. Vor der Privatisierung waren die Zustände dort anders. Das heißt: Es gibt durchaus Beispiele auf dieser Welt und auch innerhalb der EU, die

nachweisen, dass die Trinkwasserqualität deutlich schlechter geworden ist, nachdem eine Privatisierung stattgefunden hat. (C)

Ich frage die Bundesregierung deshalb, wieso sie die Erfahrung aus anderen Ländern einfach ausblendet.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Lieber Herr Kollege, die Bundesregierung wertet die Erfahrungen aus Deutschland aus. In Deutschland haben wir in großem Umfang auch private und gemischte – öffentlich-rechtliche und private – Anbieter. Wir haben ein hervorragendes Niveau.

(Patrick Döring [FDP]: Genau!)

Ich könnte ja Leitungswasser trinken; ich werde mir aufgrund Ihres Ratschlags überlegen, ob ich nicht doch Leitungswasser trinke, damit die Linken zufrieden sind.

(Zurufe von der LINKEN: Bravo!)

Aber Spaß beiseite: Wir haben in Deutschland – das ist unstrittig – ein hervorragendes Niveau der Wasserversorgung. Wir haben das erreicht, indem die Kommunen darüber entscheiden, wie sie das organisieren.

(Patrick Döring [FDP]: So ist es!)

Es gibt überhaupt keine Veranlassung, das kommunale Selbstverwaltungsrecht einzuschränken, die Kommunen zu zwingen, ihre Wasserversorgung in die eigene Hand zu nehmen, obwohl sie vielleicht seit Jahrzehnten mit einem privaten Versorger gut zusammenarbeiten. (D)

Sie müssen sich auch unter Demokratiegesichtspunkten einmal die Frage stellen: Ist das denn so demokratisch, wenn man hier in Berlin beschließt, dass alle Kommunen das so und so zu machen haben – egal, wie das vor Ort geregelt ist? Haben Sie doch Vertrauen zu Ihren Kommunalpolitikern. Sie sollen entscheiden, wie sie es am besten machen. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung dazu, hier einzugreifen.

Ein Letztes. Die Bundesregierung hat keine Informationen darüber, dass die Übertragung der Wasserversorgung auf einen privaten Versorger zu einem Qualitätsabfall und zu einem Preisanstieg führt. Diese Erkenntnisse gibt es nicht; jedenfalls haben wir diese Erkenntnisse nicht. Wie es in London ist, kann ich hier nicht abschließend beurteilen; aber es gibt sicherlich auch Fälle in anderen europäischen Ländern.

(Zurufe von der LINKEN: Braunschweig!)

– Braunschweig. Jetzt ruft hier jeder etwas dazwischen. Ich könnte jetzt genauso gut Hinterbasewinkel rufen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Es gibt ausreichend Beispiele!)

– Liebe Kollegen, ganz ruhig.

Vizepräsident Eduard Oswald:

So, Sie kommen jetzt bitte zum Ende der Beantwortung dieser Frage, Herr Staatssekretär.

(A) **Hans-Joachim Otto**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Die Bundesregierung hat keine gesicherten oder sonstigen Informationen darüber, dass die Privatisierung der Wasserversorgung zwangsläufig dazu führt, dass das Wasser schlechter und der Preis höher wird.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Jetzt hat Frau Kollegin Dagmar Enkelmann noch eine Nachfrage zu diesem Themenkomplex. Dann geht es weiter.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, da Sie FDP-Mitglied sind, erklärt sich natürlich für jeden die Wettbewerbshörigkeit, die Sie hier durchschimmern lassen. Aber Sie sind Mitglied der Bundesregierung und antworten hier als Mitglied der Bundesregierung. Vorhin war meine Frage, ob die Bundesregierung die Folgen einer möglichen Privatisierung der Wasserversorgung geprüft hat, die Folgen für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Frage der Bezahlbarkeit des öffentlichen Guts Wasser.

Ich stelle die Frage noch einmal. Wir reden hier nicht nur über Qualität, sondern auch darüber, dass das öffentliche Gut Wasser auch künftig für alle bezahlbar sein soll. Ist dies von der Bundesregierung ausreichend geprüft worden, und kann sie vor diesem Hintergrund möglicherweise verstehen, weshalb es Rekommunalisierungen von zum Beispiel Stromnetzen gibt, damit das öffentliche Gut Strom bzw. Energie künftig für alle bezahlbar ist?

(B)

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Liebe Frau Kollegin Enkelmann, damit wir uns richtig verstehen: Ich bin auf jeden Fall nicht mehr wettbewerbshörig, als Sie staatshörig sind.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Oh, das hat mich getroffen!)

Zu Ihrer Frage will ich klarstellen: Die Bundesregierung hat keine über den allgemeinen Anlass hinausgehende Veranlassung, über die Folgen der Privatisierung von Trinkwasserversorgung nachzudenken. Denn nach unserer Überzeugung wird durch die Konzessionsrichtlinie kein Zwang zur Privatisierung ausgeübt. Im Gegenteil: Dadurch werden klare und harte Regeln geschaffen. Wenn man an einen Privaten überträgt, muss man ein Vergabeverfahren durchlaufen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das muss man heute auch!)

Bitte denken Sie daran: Das Vergabeverfahren ist eine gewisse Schranke. Es ist sehr viel einfacher, die Versorgung auf einen anderen öffentlich-rechtlichen Träger zu übertragen; da brauche ich kein Vergabeverfahren zu starten. Wenn wir in der innerdeutschen Umsetzung dieser Richtlinie, wenn sie denn kommt, dafür sorgen, dass ein hartes Vergabeverfahren stattfinden muss, dann ist das doch eher eine Schranke als eine Öffnung für Privatisierung.

Seien Sie doch offen, Frau Enkelmann, so wie Kollege Hunko. Ihnen geht es nicht um die Konzessionsrichtlinie, sondern allein darum, dass Sie den Kommunen verbieten wollen, die Wasserversorgung zukünftig von privaten Trägern betreiben zu lassen. Das ist Ihr Anliegen. Kollege Hunko hat das sehr offen gesagt. Ich finde, Sie sollten jetzt nicht auf die Konzessionsrichtlinie verweisen. Die Konzessionsrichtlinie ändert nichts daran. Sie basiert auf geltendem Recht.

Es ist doch nicht so, dass dort in Deutschland, wo die Wasserversorgung durch private Betreiber erfolgt, der Notstand ausgebrochen ist und die Preise wesentlich höher sind. Das ist nicht der Fall. Ich will mich auch gegenüber der Kritik an den seriösen und erfolgreichen Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland verwehren, die zum Teil in privater Hand sind. Sie stellen es hier so dar, als ob dort Kloake aus dem Wasserhahn komme. Das ist doch nicht der Fall.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Darüber habe ich nicht gesprochen! Es geht um die Bezahlbarkeit!)

– Doch, Sie haben gesagt, welche Folgen es hat, wenn die Wasserversorgung privatisiert wird. – Wir haben in Deutschland eine zum Teil privatisierte Wasserversorgung, und das hat zu einem hohen Niveau und zu hoher Qualität geführt.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ich bitte, die Zeit einzuhalten.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ich bin fertig.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Es geht auch um Bezahlbarkeit!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Jetzt Kollege Wolfgang Tiefensee mit noch einer Nachfrage zu diesem Fragenkomplex.

Wolfgang Tiefensee (SPD):

Das ist ein spannendes Thema. Deshalb, Herr Staatssekretär, gestatte ich mir noch einen Hinweis. Ich bemühe mich, dies nicht unbedingt in eine Frage zu kleiden.

Meiner Ansicht nach, Herr Otto, sind Sie auf dem falschen Dampfer, und zwar aus folgendem Grund: Mein Thema ist nicht so sehr, ob wir privatisieren oder nicht – denn es gibt in Deutschland eine privatisierte bzw. teilprivatisierte Wasserversorgung –,

(Patrick Döring [FDP]: Eben!)

sondern das Thema ist, dass durch die Konzessionsrichtlinie ein bewährtes Verfahren verändert wird. Der Wettbewerb, der bisher subsidiär in den Kommunen stattfand und bei dem natürlich alle in Deutschland geltenden Ausschreibungsregelungen beachtet werden mussten, wird jetzt in einen europäischen Kontext gestellt, in den

(C)

(D)

Wolfgang Tiefensee

- (A) Kontext eines Wettbewerbsrechts, das weit über die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge hinausgeht.

Ich weiß aus meinen früheren Funktionen – Stichwort: Vergabe von Transportleistungen an Busunternehmen –, dass wir in Deutschland ein völlig anderes System der Daseinsvorsorge haben. Mir leuchtet nicht ein, warum wir ein bewährtes System ungefragt und ohne Not aufgeben, nur weil es zufälligerweise in die Konzessionsrichtlinie aufgenommen worden ist. Deshalb meine Frage – um meine Ausführungen in eine Frage zu kleiden, Herr Präsident –: Sehen Sie nicht vielmehr die Notwendigkeit, das bestehende Verfahren und damit die subsidiäre Zuordnung dieser Aufgabe an die Kommunen so zu erhalten, wie es sich in der Vergangenheit bewährt hat?

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Lieber Herr Kollege Tiefensee, allein deshalb, weil Sie jetzt in die erste Reihe Ihrer Fraktion aufgerückt sind, sind Sie noch nicht automatisch auf dem richtigen und bin ich nicht automatisch auf dem falschen Dampfer.

Darf ich Sie darauf hinweisen – da kenne ich mich aus; ich habe als Anwalt in diesem Bereich gearbeitet –, dass der Europäische Gerichtshof die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen bereits seit vielen, vielen Jahren, seit mehr als zehn Jahren, sowieso per Richterrecht dem Zwang zu einem transparenten, diskriminierungsfreien Verfahren unterwirft?

(B)

Ich selbst war als Anwalt an einer entsprechenden Entscheidung beteiligt; ich weiß, wovon ich rede. Beim Europäischen Gerichtshof hat es eine Fülle von Verfahren gegeben. Der Wunsch der Kommission ist, hier Rechtsklarheit herbeizuführen. Es ist nicht der Wunsch der Kommission, irgendetwas zu verändern und eine neue Wettbewerbssituation zu schaffen, sondern ihr Wunsch ist, für die durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes seit über zehn Jahren bestehende Situation einen Ordnungsrahmen vorzugeben, damit jeder weiß, woran er ist. Deswegen, lieber Herr Kollege Tiefensee, sage ich Ihnen – auch wenn ich Maritimer Koordinator bin –: Lassen Sie das mit dem Dampfer!

Ich möchte alle Kollegen, die gutwillig sind – das unterstelle ich allen –, herzlich einladen: Lesen Sie die Konzessionsrichtlinie und schauen Sie sich an, wie die bisherige Rechtslage war! Dann werden Sie feststellen, dass durch die Konzessionsrichtlinie praktisch nichts geändert wird, dass aber – umgekehrt – einige, die diese Bürgerinitiative unterstützen, den derzeitigen Zustand offensichtlich verändern und das kommunale Selbstverwaltungsrecht einschränken wollen. Ob Sie das wollen, lieber Herr Kollege Tiefensee, mögen Sie selber entscheiden. Dazu, auf welchem Dampfer sich wer von uns befindet, komme ich bei späterer Gelegenheit.

(Iris Gleicke [SPD]: Leichtmatrose!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

(C)

Jetzt kommen wir zur Frage 7 unserer Kollegin Rita Schwarzelühr-Sutter:

Wie möchte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Aussagen aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP umsetzen, wonach 2020 1 Million Elektrofahrzeuge auf die Straßen gebracht werden soll und Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität wird, angesichts des aktuellen Bestandes von rund 69 000 Hybrid- und 7 500 reinen Elektroautos bei 43 Millionen Pkw?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Frau Kollegin, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie arbeitet gemeinsam mit den anderen zuständigen Ressorts – dem Verkehrsministerium, dem Umweltministerium und dem BMBF, also dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – mit großer Intensität an der Umsetzung des „Regierungsprogramms Elektromobilität“. Gemäß der Nationalen Plattform Elektromobilität befindet sich Deutschland derzeit in einer Marktvorbereitungsphase. Die deutschen Automobilhersteller werden in der Marktvorbereitungsphase in der Lage sein, über 15 neue elektrifizierte Fahrzeugmodelle für den Verkauf anzubieten; diese Fahrzeuge – die ersten sind ja schon auf dem Markt – werden schrittweise angeboten. Der sich anschließende Markthochlauf ist bis zum Jahre 2017 avisiert, und mit Elektromobilität als Massenmarkt ist dann bis 2020 zu rechnen.

(D)

Die Bundesregierung liegt bei der Umsetzung des Regierungsprogramms im Zeitplan. Die Bundesregierung setzt die Rahmenbedingungen – nur das ist unsere Aufgabe – so, dass die Elektromobilität eine Chance hat, sich im globalen Wettbewerb zu entwickeln. Die Entwicklung muss aber – da sind wir uns hoffentlich einig – vom Markt getragen werden. Um dies zu erleichtern, wurde die Kraftfahrzeugsteuer zum 1. Januar 2013, also zum Anfang dieses Jahres, reformiert. Die Änderung der Besteuerung von Dienstwagen befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren; sie war Teil des Jahressteuergesetzes 2013. Sie erinnern sich, dass die rot-grün regierten Länder dieses Gesetz gestoppt haben.

Im Mittelpunkt des Regierungsprogramms steht die Forschungsförderung. Die zuständigen Ressorts fördern Elektromobilität im Rahmen des weltweit einzigartigen Programms „Schaufenster Elektromobilität“. Zudem finanziert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen seiner Ressortforschung mit großer Intensität und großen Volumina eine Vielzahl von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Elektromobilität.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass der Standort Deutschland mit der Umsetzung des Maßnahmenbündels einen entscheidenden Schritt dabei vorankommt, Deutschland bis zum Jahr 2020 nicht nur zu einem Leitmarkt, sondern auch zu einem Leitanbieter für Elektromobilität werden zu lassen.